Magnethalter und Co. angeblich seit 02/2023 nicht mehr Zugelassen

Beitrag von „StephanBodensee“ vom 10.3.2023, 19:47

Servus,

bin heute auf einen Bericht gestoßen, dass angeblich Magnethalter und Co. (alles was mit "geringem" Aufwand zum Entfernen der Kennzeichen verwendet werden kann) seit 02/2023 nicht mehr erlaubt wäre .

Es wird auf Zulassungsverordnung auf §10 Absatz 5 hingewiesen. Dort wurde wohl das Wording ".. §10 hau drauf

---

Beitrag von „tw21“ vom 10.3.2023, 21:48

Öhm Stephan,

da steht fest mehr aber auch nicht. Wenn das geschraubt sein muß soll mir einer sagen was für eine Schraube / Gewinde die haben muß damit diese das Prädikat "fest" verdient.

Wenn ich einen Magneten verwende muß der das ja auch fest halten damit das nicht abfällt.

Meine Schilder sind mit doppelseitigem Klebeband und etwas geklemmt befestigt. Hab mal das vordere in der Waschanlage verloren. War wohl auch nicht fest genug

Soll mir mal einer kommen und mich mit sowas nerven. Die Welt wird immer doofer.

Ab 07.23 brauch ich jetzt auch noch eine Schulung wenn ich Bauschaum verarbeite. Das muß man sich mal geben. Seit 30 Jahren mach ich schon mit dem Zeug rum und jetzt sowas.

Günter

Beitrag von „StephanBodensee“ vom 10.3.2023, 22:10

ja das steht fest und dieses Wort ist neu in der Verordnung.

Vor 02/2023 lautete der Absatz so -->

Habe aber das geschrieben -->

Das ist ja Auslegungssache was man unter Fest versteht. GTÜ meint wohl das unter fest -->